

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die
Provinz Posen,

herausgegeben von Prof. Dr. Peters, in Rauschen bei Schmiegel.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntag und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementspreis von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Nr. 19.

Sonntag, den 10. Mai

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Raum- oder Fabrikat-Spiritus-Steuer? — Ueber den Verkauf der Wolle im fabrikmäßig gewaschenem Zustande. — Erwiderung auf den Artikel „Nochmals über Hagel-Versicherung“ des Herrn Tschuschke-Babin.

Correspondenzen: Posen, Bissa, Königsberg.

Kleine Mittheilungen: Weißer Senf. — Roggenspreu als Wiederdüngung. — Zur Kaninchenzucht. — Zum Samenbau. — Zur Vertilgung der Erdflöhe. — Futtergemengesäen. — Das Begießen der Obstbäume während der Blüthezeit. — Dauer des Rinderpestkontagiums. — Jahrmärkte. — Vereinskalender. — Marktberichte. — Anzeigen.

Raum- oder Fabrikat-Spiritus-Steuer?

(Referat des Hrn. Kennemann-Kienka in der letzten Sitzung des deutschen Landwirthschaftsraaths¹⁾).

Erst vor einigen Tagen wurde mir der Auftrag, das Referat über die Spiritussteuerfrage zu übernehmen und konnte ich deswegen der wichtigen Sache nur geringe Zeit und Aufmerksamkeit widmen, indessen ist bereits seit mehreren Jahren die Besteuerung des Spiritus in der Presse wie in den Vereinen besprochen, der Kongreß deutscher Landwirthe und die Kommissionen des Norddeutschen Bundes wie des deutschen Reichstages haben sie in so eingehender Weise erörtert, daß Neues kaum noch darüber anzuführen wäre. Man kann sich deswegen darauf beschränken, aus der Masse des Materials die wesentlichsten Gründe, die für und gegen die Fabrikat- wie Maischraumsteuer angeführt sind, hervorzuheben.

Der bisherigen Maischraumsteuer werden von deren Gegnern zum Vorwurf gemacht:

- 1) sie setze in der Form ihrer Erhebung den Brennereibesitzer sehr unangenehmen Vegetationen aus;
- 2) sie führe durch das Bestreben der Brennereibesitzer, den Maischraum möglichst hoch auszunutzen, zu einer Vergeudung der Rohmaterialien;
- 3) sie zwingt den Fabrikanten, nur die besten Rohstoffe zu verwenden und gegen das nationalökonomische Interesse schlechtere unbenutzt zu lassen;
- 4) sie führe zu einer ungleichen Besteuerung des Fabrikats, da sie auf der muthmaßlichen und nicht auf der faktischen Ausbeute beruhe, und werde dadurch
- 5) zu einer ungerechten Steuer, die zur Ungebühr den für den Kartoffelbau geeigneten Boden zum Nachtheile der besseren Ackerklassen begünstige.

Die Anhänger der bisherigen Besteuerung erkennen diese Vorwürfe z. Th. als richtig an, allein sie machen gegen die Fabrikatsteuer geltend:

- 1) daß durch Einführung derselben die Spiritusgewinnung aus Rüben und anderen, weniger Zucker enthaltenden Produkten der besseren Bodenklassen eine solche Ausdehnung gewinnen würde, daß der Untergang der großen Kartoffelbrennereien dadurch herbeigeführt werden könne;
- 2) daß somit die Branntweinbrennerei als landwirthschaftliches Gewerbe verschwinden und viele Millionen Thaler Kapital untergehen würden, die in diesen Spiritusfabriken angelegt sind;
- 3) daß auf großen Flächen leichten Bodens im Norden und Osten Deutschlands, auf denen der Futterbau unsicher ist, ein rentabler Ackerbau aufhören müsse.

Wenn wir uns die Reihen der Kämpfer, die sich hier gegenüberstehen, näher ansehen, so streiten für die Fabrikatsteuer die Besitzer kleinerer Grundstücke auf den besseren Bodenklassen im Süden und Westen, vereint mit den Hefen-

fabrikanten im Norden, während ihnen gegenüber stehen die Brennereibesitzer auf den großen Flächen leichteren Bodens im Osten und Norden. Es werden Ausnahmen vorkommen, aber im Großen und Ganzen werden die Parteien so zusammen gesetzt sein, und wenn wir sehen, daß dieser Kampf ein so hartnäckiger, bereits durch mehrere Jahre fortgesetzt ist, so wird uns dabei klar, daß jede sich in ihrer Existenz oder in ihren Interessen bedroht glaubt.

In der That haben auch viele der kleinen Brennereien, namentlich wo sie auf Getreidebrennen angewiesen waren, im Verlauf der Jahre und seit Einführung und Erhöhung der Maischsteuer eingehen müssen, und eben so mußten Fabrikanten von Hefe diese Fabrikation aufgeben, oder sie führen solche nur noch ohne Vortheil fort in der Hoffnung, daß die ihnen ungünstigen Steuerverhältnisse bald einer Aenderung entgegen gehen werden. Diese prekäre Lage der Hefenfabrikanten im Norden wird uns begreiflich, wenn wir erwägen, daß die Hefe gewonnen wird aus einer Mischung von rohem Roggen mit etwa einem Drittel gemalzter Gerste. Nun ist aber in Baiern nur das Gerstmalz einer Steuer unterworfen, die so normirt ist, daß dort die Herstellung eines Pfundes Hefe um ca. 3½ Sgr. billiger zu stehen kommt als beispielsweise in Hannover. Die Folge davon ist, daß z. B. Sachsen, welches früher viel Hefe nach Baiern exportirt hat, jetzt Hefe von dort erhält.

Dieser Konkurrenz stellt sich nun eine andere, die aus dem österreichischen Staate, zur Seite. Durch die Steuerverhältnisse ist dort die Hefenfabrikation außerordentlich begünstigt, und sind sächsische Fabrikanten dadurch veranlaßt worden, ihre Fabriken über die Grenze zu verlegen und so die Hefe nach Sachsen einzuführen, für die der Eingangszoll sich nur auf 4 Kreuzer beläuft.

Den Verlust an Spiritus-Ausbeute bei der Hefenfabrikation giebt der Verein deutscher Kornbranntweinbrenner und Preßhefenfabrikanten in einer an den Reichstag gerichteten Petition in Vergleich zu der aus einer Kartoffelmischung gewonnenen, auf 3 bis 5½ Prozent vom Quart Maischraum an. Ich halte diese Angabe zwar für entschieden zu hoch, allein immerhin ist es nicht zu rechtfertigen, wenn bei dem unzweifelhaft geringeren Spiritusgewinn die Hefenfabrikanten doch mit derselben Steuer, also mit einem Steuersatze herangezogen werden, der für das Quart Spiritus mehr beträgt, als der von den andern Brennereien bezahlte, und der Reichsregierung wird es nahe gelegt, durch eine Aenderung des Steuer-Modus hier Abhilfe zu schaffen. Eine gleiche Berücksichtigung nehmen nun auch die kleinen und die Kornbrennereien für sich in Anspruch.

Ist es auch richtig, daß in diesen Brennereien durchschnittlich vom Quart Maischraum weniger gezogen wird, als in den großen Brennereien, so sind doch die kleinen Brennereien, welche nur bis 100 Quart Maischraum täglich bemaischen, bereits in der Weise begünstigt, daß sie für 20 Quart Maischraum nur 2½ Sgr. zahlen, während die großen Brennereien 3 Sgr. zahlen müssen. Es scheint nun den Besitzern dieser Brennereien dieser Steuererlaß noch kein genügender, um den Ausfall an der Spiritusausbeute, welchen sie den großen Brennereien gegenüber haben, zu decken. Sie glauben, daß sich ihre Lage durch Einführung der Fabrikatsteuer günstiger gestalten wird, und die Reichsregierung scheint geneigt, ihnen entgegen zu kommen.

Es bleibt zweifelhaft, ob ihnen dadurch die ersuchte Hilfe werden wird, ich meine vielmehr, daß sich auch hier das Geschick vollziehen und der Kleinbetrieb der Konkurrenz des Großbetriebes unterliegen wird. Auf kleinen Gütern mit Boden, welcher zum Futter- und Handelsgewächsbau geeignet ist, erachte ich das auch für kein großes Unglück und halte ich dort den Brennereibetrieb nicht für eine Lebensfrage; es kann dort die Landwirthschaft auch blühen ohne die Plackereien

und Unannehmlichkeiten, die mit einem kleinen Fabrikbetriebe fast in demselben Maße verbunden sind als mit einem großen.

Anders verhält sich das allerdings mit den Gegenden und Gütern, die aus großen Flächen solchen Bodens bestehen, auf dem mit Sicherheit weder Futter- noch Handelsgewächse gebaut werden können, denn die Kultur und der Wohlstand, die jetzt in diesen Gegenden herrschen, verdanken sie vorzugsweise dem Brennereibetriebe, theils direkt, theils indirekt dadurch, daß die kleineren Besitzer für den sicheren Kartoffelbau einen lohnenden Absatz bei den Brennereien finden.

Es wäre demnach kaum zu verantworten, wenn durch Aenderungen in der Besteuerung das Brennereigewerbe in jenen Gegenden ruiniert oder nur wesentlich beeinträchtigt werden sollte, und es bedarf der ernstesten Prüfung, ob solche Nachtheile eintreten könnten. Was in jenen Distrikten namentlich gegen die Fabrikatsteuer einnimmt, ist die Befürchtung, daß mit ihrer Einführung sofort in den Rübenbau treibenden Distrikten eine Menge von Rübenspiritus-Brennereien entstehen und durch ihre Konkurrenz den Spirituspreis bedeutend herunterdrücken werden.

Dem steht aber entgegen, daß der Rübenspiritus überhaupt nicht diese allgemeine Verwendung findet, und daß bei einer geringeren Ausbeute die Manipulation der Spiritusgewinnung aus Rüben umständlicher und kostspieliger, als aus Kartoffeln ist. Dem steht ferner entgegen das Beispiel Frankreichs, wo Boden und Klima den Bau der Rüben begünstigen, und solche im größeren Verhältniß gebaut werden. Der aus Rüben gewonnene Spiritus betrug dort bis zum Jahre 1867 nur 16% der Gesamtproduktion. Nach einer vorliegenden Berechnung betrug dort der Verlust bei Verarbeitung der Rüben auf Spiritus gegen die auf Zucker auf den Zentner 1½ Sgr. Je nach den Zucker- und Spirituspreisen wird sich dies Exempel allerdings in jedem Jahre anders stellen. Es ist aber durchaus nicht daran zu denken, daß die bereits bestehenden Rübenzuckerfabriken, in welchen so bedeutende Kapitalien angelegt sind, und die einen so bedeutend höheren Nettoertrag gewähren, als die Spiritusbrennereien, in solche umgewandelt werden möchten.

Die anwesenden Besitzer von Zuckerfabriken werden mir dies bestätigen, höchstens würden neben den Zuckerfabriken Brennereien entstehen, um die weniger werthvollen Rübenabschnitte auf Spiritus zu verarbeiten, welche auf Zucker zu verwenden die jetzige Materialsteuer bei der Zuckerfabrikation nicht zuläßt. Endlich würden auch vielleicht in den Gegenden neue Rübenspiritus-Fabriken entstehen, wo ebenfalls wegen der Materialsteuer und wegen des ungenügenden Zuckergehalts der Rüben es jetzt nicht rathsam ist, Zucker zu fabriciren.

Allein, meine Herren, es ist ziemlich gewiß, daß das Prinzip der Fabrikatsteuer auch bei der Zuckerfabrikation über kurz oder lang zur Anwendung kommen wird, und werden dann auch weniger gute Rüben auf Zucker verarbeitet werden.

Schwerlich würden aber in Folge der Fabrikatsteuer außer Rüben und Melasse noch andere Materialien in irgend erheblicher Menge zu Spiritus verwendet werden. Man hat die Befürchtungen sogar soweit ausgedehnt, es könne auch das Holz dann auf Spiritus verarbeitet werden, indessen liegt diese Möglichkeit doch wohl noch sehr in der Ferne, da die Umwandlung des Zellstoffes des Holzes in Spiritus zwar ausführbar, aber umständlich und kostspielig ist. Vorausichtlich wird also die Verwendung der Rüben die Fabrikation von Spiritus nicht in einer Weise vermehren, daß sie auf dem Weltmarkte, wohin unser Ueberschuß kommt, in Betracht kommen könnte gegen die Konkurrenz, welche die wachsende Produktion anderer Länder herbeiführt. Wir können vielmehr hoffen, daß es der Energie und Thatkraft des

¹⁾ Der Vortrag wurde frei gehalten, obiger Artikel giebt die wesentlichen Punkte nach den uns gütigst mitgetheilten Aufzeichnungen des Herrn Referenten wieder.

Serren Reichskanzlers gelingen wird, dem deutschen Handel zur Beförderung der Ausfuhr immer neue Wege zu eröffnen.

Werden nun diese Betrachtungen unsere Befürchtungen wesentlich mäßigen, so müssen wir auch gleichzeitig anerkennen, daß es für die Kartoffelbrennereien ein Gewinn wäre, wenn sie durch die Fabriksteuer zu einer etwas freieren Bewegung kämen, nicht nur in Bezug auf den Betrieb, sondern auch auf die Verwendung des Materials. Jetzt sind dieselben gezwungen, nur diejenigen Kartoffelsorten zu bauen, welche den höchsten Prozentsatz an Stärke enthalten, später können auch solche gebaut werden, die an sich weniger starkreich doch in der größeren Masse ein größeres Quantum von Stärke vom Morgen geben und damit zum Heile der Landwirtschaft auch mehr Proteinstoffe liefern.

Wenn wir dem Widerstande, der sich gegen die Fabriksteuer äußert, auf den Grund gehen, so kommen wir schließlich immer auf die Befürchtung, daß es sich bei Einführung derselben weniger um eine andere Form und eine gerechtere Erhebung, als vielmehr um eine Erhöhung handle. Und diese Befürchtung hat ihre Berechtigung, wenn wir erwägen, daß bisher jede Milderung in den Steuersätzen zum Zwecke einer Erhöhung erfolgt ist. Nahe scheint diese Gefahr auch jetzt, und es wird der ganzen Wachsamkeit der Volksvertretung bedürfen, um ihr zu entgehen. Wir schützen uns aber sicherer gegen die Erhöhung, wenn wir uns unter Bedingungen für die Fabriksteuer aussprechen, die eine Erhöhung ausschließen, als wenn wir sie vollständig ablehnen.

Bei ihren Bestrebungen für Einführung der Fabriksteuer wird nämlich die Reichsregierung nicht unwesentlich beeinflusst durch politische Beweggründe, weil es ihr darauf ankommen muß, dem deutschen Reiche sobald wie möglich ein einheitliches Steuersystem zu geben. Noch haben wir darin eine Zolllinie, die den Norden vom Süden trennt, da nach Artikel 35 der Verfassung des deutschen Reiches Baiern, Württemberg und Baden die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins der Landesgesetzgebung vorbehalten haben. Wie weit die dortigen Steuerverhältnisse von den preussischen abweichen, wird die Mittheilung klar machen, daß in Baden 28,000 kleine Brennereien existiren, daß in rechtsrheinischen Baiern 4492 Brennereien 73,662 fl. Steuer zahlen, jede Brennerei also etwa 16 fl., während in Preußen exklusive Posen im Jahre 1869 8424 Brennereien 14,946,780 Thlr. Steuer zahlten, jede Brennerei also 1774 Thlr. Wie bei einem so geringen Steuerertrage die Kontrolle noch eine lohnende sein kann, muß uns räthselhaft erscheinen, und die Herren aus Baiern würden uns vielleicht zu Dank verpflichten, wenn sie uns darüber aufklären wollten. Jedenfalls liegt es aber im Interesse der Reichsregierung, die Einheit in der Steuer-gesetzgebung anzubahnen und die Fabriksteuer scheint dazu der erste Schritt zu sein. Auch wir werden diesen politischen Gesichtspunkt nicht fernhalten können, werden vielmehr die Reichsregierung darin unterstützen und berechtigten Wünschen entgegen kommen müssen, mögen uns auch vorübergehend einige Nachteile daraus erwachsen.

Ich schlage Ihnen demnach vor, daß wir uns zwar für die fakultative Fabriksteuer aussprechen, um aber jede Erhöhung der Steuer unmöglich zu machen, zunächst die Beibehaltung der Maischraumsteuer mit dem bisherigen Steuersatz für nothwendig erklären, außerdem aber bei der Spiritusfabrikation aus Weintrebern und Obst eine Materialsteuer zu erheben vorschlagen. Für die kleinen Brennereien der Art ist diese Form in Bezug auf Betrieb und Kontrolle die bequemste, außerdem ist ihnen die Anschaffung eines Kontroll-Apparats nicht zuzumuthen.

Ich empfehle Ihnen demnach folgende Anträge: In Erwägung, daß jede Erhöhung der Spiritussteuer zu einer neuen Belastung der Landwirtschaft führt, richtet der Landwirtschaftsrath an das k. Reichskanzleramt das Gesuch:

- 1) unter Beibehaltung der Maischsteuer und des bisherigen Steuersatzes die Verordnungen über die Besteuerung des Branntweins zu revidiren;
- 2) eine diesem Steuersatz entsprechende fakultative Fabriksteuer zu gestatten;
- 3) von Weintrebern und Früchten zur Verarbeitung auf Spiritus eine Materialsteuer zu erheben.

Ueber den Verkauf der Wolle im fabrikmäßig gewaschenen Zustande.

Die großen Unbequemlichkeiten und Uebelstände, welche die Schafwäsche für den Landwirth in ihrem Gefolge hat, haben in neuerer Zeit Veranlassung gegeben, auf eine radikale Umgestaltung des Wollhandels hinzuwirken. Auf drei verschiedenen Wegen hat man versucht, die Schafwäsche entbehrlich zu machen: der erste Vorschlag bezweckte den Verkauf der Wolle in vollem Schweiß und Schmutz, der zweite wollte die Fabrikwäsche an Stelle der jetzigen Schwemm-, Sturz-

oder Spritzwäsche in die Wirthschaften einführen, während der dritte Vorschlag die Wäsche den Produzenten und Fabrikanten ganz abnehmen und besonderen Wollwaschanstalten übertragen will.

Nach dem erstgenannten Modus sind in den letzten Jahren mehrfach Verkäufe abgeschlossen, eine allgemeinere Verbreitung hat aber der Handel in Schmutzwolle nicht gefunden und wird er auch nie finden, weil dabei ein sicheres Geschäft nicht möglich ist. Schon jetzt leidet der Wollhandel durch den Uebelstand, daß der Gehalt an reiner Wollsubstanz, welcher doch einzig und allein den Werth der Wolle für den Fabrikanten bedingt, in der gewaschenen Wolle nicht konstant und keineswegs genau zu taxiren ist. Je nach der Natur der Wolle und des Wollfettes, der Fütterung und Haltung der Schafe, dem Ausfalle der Wäsche u. enthalten die in kaltem Wasser in der gewöhnlichen Weise gewaschenen Wollen, wie sie auf den Markt gebracht werden, noch 20 bis 40 Proz. Unreinigkeiten, hauptsächlich Fett, welches durch das Wasser nicht ausgewaschen wird. In den ungewaschenen Wollen differirt der Gehalt an reiner Wollsubstanz noch viel mehr; ohne zu weit zu greifen, kann man bei den verschiedenen Arten der Merinowolle die Grenzen zwischen 80 und 20 Prozent annehmen. Eine genaue Abtaxirung dieses Gehalts durch bloßen Augenschein ist weder dem Käufer noch dem Verkäufer möglich, beide Parteien tappen bei dem Schmutzwollhandel im Dunkeln und sind großen Verlusten ausgesetzt, da selbst kleine Irrungen bei der Abtaxirung schwer ins Gewicht fallen. Wenn man beispielsweise den Zentner schmutziger Negrettowolle mit 20 Thlr. bezahlte, so würde sich der Zentner reinen Wollhaares darin bei einem Waschverlust von 75 Proz. auf 80 Thlr. stellen, wäre aber der Verlust bei der Fabrikwäsche um 5 Prozent größer oder geringer, so betrüge der Preis pro Zentner Wollhaar resp. 100 und 66 $\frac{2}{3}$ Thlr. Selbst wenn der Käufer bei der Taxirung des Waschverlustes sich nur um 2—3 Prozent irrt, bleiben die Preisdifferenzen noch stark genug, um ihn von derartigen unsicheren Geschäften abzuhalten, oder ihn zu veranlassen, den Verlust in der Wäsche so hoch anzunehmen und mithin so geringe Preise für die Schmutzwolle anzulegen, daß der Produzent sie dafür nicht hingiebt. Dies hat auch die Erfahrung durch das Mißlingen der von dem Verein der Wollinteressenten in Berlin veranstalteten Auktion für Schmutzwolle bestätigt. Das Projekt der allgemeinen Einführung des Verkaufs der Wolle in vollem Schmutz und Schweiß ist daher als aufgegeben zu betrachten. Uebrigens stellten sich diesem Modus in den erhöhten Transportkosten und der geringeren Aufbewahrungsfähigkeit der Schmutzwolle noch weitere, untergeordnete Bedenken entgegen.

Der zweite Vorschlag hat sich ebenso wenig praktisch realisiren lassen, wenngleich man sich von verschiedenen Seiten bemüht hat, die Fabrikwäsche in den Wirthschaften einzuführen und für die Ausführung derselben zweckmäßige Einrichtungen und Manipulationen anzugeben. Es ist besonders die Schwierigkeit, größere Wollmassen im Freien zu trocknen, welche sich der Einführung dieses Verfahrens entgegenstellt. Außerdem wird dabei die Wolle verfilzt, die verschiedenen ungleichwerthigen Partien der Bliese vermengen sich, so daß eine Sortirung der Wolle hernach nicht mehr möglich ist, und die Wolle verliert dadurch für den Fabrikanten, welcher Rücken- und Bauchwolle u. zu besonderen Zwecken verwendet, bedeutend an Werth. Die Erfahrung der letzten Jahre hat außerdem gelehrt, daß es für den Landwirth sehr schwer ist, die Fabrikwäsche zur Befriedigung der Fabrikanten auszuführen. Meistens haben die von den Produzenten selbst fabrikmäßig gewaschenen Wollen wohlbegründeten Tadel erfahren. Auch dieser Vorschlag ist als beseitigt anzusehen.

Dagegen scheint sich das Projekt, die Wolle ausschließlich in großen, fabrikmäßig eingerichteten Wollwäschereien waschen zu lassen, mehr und mehr der Verwirklichung zu nähern. Es existiren bereits viele solche Waschanstalten, welche auch in diesem Frühjahr mit dem Waschen der Wolle von Masthammeln lebhaft beschäftigt worden sind. Die Ansichten über die auf diesem Wege erzielte Verwerthung der Wolle lauten widersprechend, manche Produzenten sind befriedigt, andere nicht, wirklich exakte Ermittlungen, die eine genaue Kalkulation ermöglichen liegen nicht vor, meistens werden bei berechnenden Vergleichen mit dem gewöhnlichen Verfahren Durchschnittsannahmen zu Grunde gelegt, die nur annähernd richtig sein können. Bei leichten, fettarmen Wollen pflegen die Produzenten mit der erzielten Verwerthung zufrieden zu sein, während bei den schweren, fettreichen Wollen der hohe Waschverlust von 75 Prozent und darüber bei der Fabrikwäsche nur zu leicht Mißbehagen erzeugt. Ohne die Ehrenhaftigkeit der Wollwaschanstalten anzuzweifeln, ist es für den Wollproduzenten doch ein fataler Umstand, daß er die Wäsche nicht kontrolliren kann. Auf Trenn und Glauben muß er seine Wolle der Fabrik übergeben und die gewaschene Wolle

zurücknehmen, während doch die Gefahr von Verwechselungen in einem Etablissement, welches gleichzeitig eine größere Anzahl von Wollposten in Arbeit hat, nahe liegt. Es ist in der Natur des Menschen begründet, daß nur wenige zu einem derartigen Vertrauensgeschäfte Neigung haben. Soll daher das in Rede stehende Verfahren allgemein adoptirt werden, so muß ein Mittel aufgefunden werden, um den Geschäftsbetrieb der Wollwäschereien genau kontrolliren zu können. Dies liegt ebensowohl im Interesse der Wollproduzenten wie der Waschanstalten. Einige Wäschereien haben es den Produzenten freigestellt, den Wasch- und Trocknungsprozeß in der Fabrik durch Aufseher kontrolliren zu lassen; eine derartige Kontrolle würde vielleicht ausreichend sein, wenn die Wäsche stets rasch und prompt ausgeführt werden könnte, nach den vorliegenden Berichten sind aber oft mehrere Wochen und Monate darüber vergangen, bevor die eingeschickten Schmutzwollen von den Wollwaschanstalten gewaschen zurückgeliefert worden sind. Einfacher und gleichwohl sicherer würde sich meines Erachtens die Kontrolle in der Weise ausführen lassen, daß vor der Absendung der Wolle an die Waschanstalt daraus eine Durchschnittsprobe entnommen und bei dieser der Waschverlust in zuverlässiger Weise genau ermittelt würde. Allerdings müßte dabei die Entnahme der Probe mit Umsicht und Sorgfalt ausgeführt werden. Gelingt die Probeentnahme, ist es möglich, aus einem größeren Quantum von Schmutzwolle eine dem mittleren Durchschnitt genau entsprechende Probe zu entnehmen, so hat die Ermittlung des Waschverlustes keine Schwierigkeiten. Jeder Landwirth, welcher im Besitze einer geeigneten Wage ist, wird die Untersuchung selbst ausführen können, indem er ein genau abgewogenes Quantum der Schmutzwolle — vielleicht zwei Pfund — sorgsam fabrikmäßig waschen läßt, vollständig austrocknet und wiegt. Der Gewichtsverlust entspricht dann selbstredend dem Verluste der Wolle in der Wäsche. Es wäre zu wünschen, daß Konditionsanstalten zur Ausführung derartiger Untersuchungen gegründet würden, einstweilen erklärt sich auch die Versuchstation zu Rurschen bereit, solche Ermittlungen auszuführen. Vielleicht wird es in späterer Zeit unter der Beihilfe von Konditionsanstalten doch noch gelingen, den direkten Verkauf der Wolle in vollem Schmutz einzuführen, schon jetzt werden manche Artikel, z. B. die Rohphosphate für die Superphosphatfabrikation, lediglich auf Grund des analytisch festzustellenden Gehalts gehandelt. Jedenfalls aber bleibt zu wünschen, daß der jetzige Modus des Wollhandels, wobei der fluktuirende Fettgehalt der Wolle eine Unsicherheit bedingt, die meistens dem Produzenten zur Last fällt, auf die eine oder die andere Weise beseitigt werde.

Erwiderung auf den Artikel „Nochmals über Hagel = Versicherung“ des Herrn Tschuschke = Babin in Nr. 15 d. Bl.

Da Herr Tschuschke seinem eigenen Geständniß zufolge die von mir mitgetheilte statistische Berechnung nicht verstanden hat, so dürfte es ihm nicht unwillkommen sein, wenn ich dieselbe hier nochmals beleuchte.

Die gesammten Hagelschäden, die weniger als $\frac{1}{6}$ geschätzt wurden, betrugen innerhalb eines zehnjährigen Zeitraums bei der Schwedter Gesellschaft 27 $\frac{2}{3}$ %
hiervon treffen auf die Schäden von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{2}$. 15 $\frac{2}{3}$ %
mithin würden bei dem Prinzip, die Schäden nur bis $\frac{1}{6}$ zu vergüten, bloß 12 %
auf die Quote der nicht ersatzpflichtigen Schäden zu rechnen sein, wenn, wie aus nahe liegenden Gründen mit Zug und Recht präsumirt und von einer vorsichtigen Gesellschaft nicht unberücksichtigt gelassen werden darf, auch die Schäden zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{2}$ als Sechstelschäden angesprochen worden wären.

Da diese letzteren Schäden aber, also beispielsweise die $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ Verluste, um mit $\frac{1}{6}$ ersatzfähig zu werden, selbstverständlich höher als mit den wirklich abgeschätzten Beträgen zu veranschlagen sind, so leuchtet ein, daß durchaus nicht zu niedrig gegriffen ist, wenn bloß 10 statt 12 % auf den Antheil der nach dem Prinzip der Borussia nicht zu vergütenden Schäden gerechnet sind und demgemäß auch nur eine Prämien-Ermäßigung um 10 % als gerechtfertigt bezeichnet worden ist.

Aber selbst wenn diese Argumentation dem Herrn Tschuschke aus irgend welchen Gründen nicht durchschlagend erscheinen und er vielmehr daran festhalten sollte, daß die Prämie um 27 $\frac{2}{3}$ % herabzusetzen sei, so müßte doch dieser Prozentsatz allein schon ein sehr zu beherzigender Fingerzeig sein, daß die Borussia mit einer Prämie von 15 Sgr. pro 100 Thlr. Versicherung, also der ungefähren Hälfte der erfahrungsmäßigen Durchschnittsprämie, in arge Kalamitäten gerathen muß.

Von anderer Seite ist sehr richtig bereits hervorgehoben worden, daß im Allgemeinen diejenigen Landwirthe, welche sich vor größeren Schäden sicher glauben, bei der Borussia sich nicht versichern werden und ihre Kundschaft, so lange sie überhaupt zu existiren vermag, überwiegend aus solchen Versicherten bestehen dürfte, die periodisch oder sogar alljährlich von größeren Schäden heimgesucht zu werden pflegen.

Bedenkt man ferner, daß durch die Weichherzigkeit eines Taxanten die Gesellschaft sehr leicht in die Lage versetzt werden kann, eine Summe von 10,000 Thalern und selbst noch höhere Beträge zu vergüten, die ihr bei etwas geringerer Gutmüthigkeit des Taxators streng genommen erspart bleiben mußten, so wird Herr Tschuschke sich nicht verhehlen können, daß das Prinzip der Borussia seine höchst bedenklichen Momente bietet, ganz abgesehen davon, daß umgekehrt der Beschädigte ebenso leicht um 10,000 Thaler verkürzt werden kann, wenn der Taxator um einen geringen Bruchtheil zu seinem Nachtheil sich irrt, und daß bei so krassem Mißverhältnissen die Regulirung in den meisten Fällen mit ganz abnormen Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Als Belag für das Überhandnehmen der spekulativen Schaden-Forderungen führte ich in meiner letzten Erwiderung an, daß bei einer Gesellschaft in der Periode von 1862 bis 66:

Die Prämien-Einnahme . . .	1,887,655 Thlr.
die Schadenforderungen (nicht Schäden) . . .	3,529,783 =
dagegen in der Periode von 1867 bis 1871	
die Prämien-Einnahme . . .	2,670,264 Thlr.
die Schadenforderungen . . .	8,621,141 =

betragen hätten. Hieraus läßt sich Herr Tschuschke zu der voreiligen Vermuthung verleiten, daß es die Schwedter Gesellschaft sein müsse, bei welcher, wie er sich ausdrückt, so haarsträubende Zustände existirten. Er hat sich nicht die Mühe genommen, unsere Rechnungsabschlüsse, die er sich sehr leicht von jedem Agenten der Schwedter Gesellschaft oder auch von mir selbst verschaffen konnte, zu prüfen, sonst hätte er sich unschwer überzeugen müssen, daß die Schwedter Gesellschaft so hohe Prämien, wie die angegebenen, nicht vereinnahmt hat und also auch nicht gemeint sein kann. Ueberdies ist die Einreichung von Schadenforderungen, wie sie die Aktien-Gesellschaften bei der Einsendung der Schaden-Anzeige verlangen, bei der Schwedter Gesellschaft gar nicht vorgeschrieben! — Sene statistischen Notizen sind vielmehr einem Aufsatze des Vereinsblattes für das Deutsche Versicherungswesen entnommen. Diese Zeitschrift wird unter der Protektion diverser Aktien-Versicherungs-Gesellschaften herausgegeben, und wenn es gestattet ist, eine begründete Vermuthung auszusprechen, so ist es die, daß die Kölnische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in obigem Beispiel gemeint ist, denn die angegebenen Prämien-Einnahmen in den betreffenden Zeiträumen stimmen genau mit denjenigen der Kölnischen Gesellschaft überein.

Die weiteren Schlussfolgerungen, die Herr Tschuschke-Babin aus seinem unrichtigen Vermuthungen zieht, finde ich hiernach keine Veranlassung zu widerlegen. Sie beruhen eben auf falschen Prämissen! Er wird ebenso wohl den Nachweis schuldig bleiben, daß bei der Kölnischen Gesellschaft die kleineren Schäden lag und allzu liberal entschädigt werden, als daß die Prämien bei der Schwedter Gesellschaft, wie er behauptet, so ziemlich die höchsten von allen sind.

Ich könnte ihn mit statistischen Ziffern von seinem Irrthum überzeugen, dies würde indessen zu weit führen, doch werde ich nicht anstehen, ihn auf Wunsch zu bedienen.

Bemerklich will ich nur noch machen, daß das Abschätzungsverfahren der Schwedter Gesellschaft schon seit mehreren Jahren sehr wesentlich geändert worden ist und Zustände, wie er sie sich zu denken scheint, zu den überwundenen Standpunkten gehören. —

Hoffmeyer — Hlotnik.

Correspondenzen.

Wien. [Witterung. Parlamentarisches.] Die Nachrichten über die Schäden, welche der Frost in der letzten Oktave des Aprilmonats angerichtet hat, lauten sehr betrübend, namentlich der Westen Deutschlands und Frankreich scheinen schwer betroffen zu sein, weil dort die Vegetation bereits weiter vorgeschritten war, als im Norden und Osten, doch haben auch hier die Rapsfelder und die jungen Saaten stellenweise empfindlich gelitten. Ein so starker Schneefall wie in diesem Jahre Ende April an manchen Orten vorgekommen ist, dürfte wohl selten so spät im Jahre noch beobachtet worden sein. Auf den Höhenzügen von Nügen lag der Schnee Fuß hoch, so daß man mit Schlitten gefahren ist, im März stürzte der Schneefall den Eisenbahnverkehr, im Magdeburgischen, Anhaltischen und Thüringischen bewirkte der starke Schneefall Schneeburche in den Forsten, auch der Raps wurde durch den Schnee geknickt. Für die Rapsente scheinen die Aussichten entschieden sehr mißlich zu sein; im Schweidnitz r Kreise in Schlesien mäht man den Raps gerade zu ab und benutz ihn als Grünfütter, der Hauptstengel scheint durchweg erfroren zu sein und von der Ent-

wicklung der Seltentriebe ist um so weniger zu erwarten, da der Raps in diesem Jahre meistens wenig Verästelungen getrieben hat. Die Winterfröste haben im Ganzen wenig gelitten, stehen aber an vielen Orten dünn, aus Süd- und Westdeutschland kommen außerdem lebhaftere Klagen über Rapseschaden. Bedeudende Beschädigungen sollen die Zuckerrübenfelder erlitten haben. Am traurigsten aber lauten die Nachrichten aus den Weingegenden. Am Rhein und an der Mosel bis tief hinein in Frankreich sind die jungen Triebe der Weinstöcke erfroren, eine totale Mißernte steht in Aussicht, welche die armen Winger um so schwerer heimsuchen wird, da diese schon durch die vorjährige Mißernte in Noth gerathen sind. Der in meiner letzten Korrespondenz gewünschte Regen ist noch vor dem Druck derselben eingetreten, Barometer und Thermometer stiegen zwar sehr langsam, indessen wird sich hoffentlich die Bauernregel: Mai kühl und naß fällt Scheuer und Saß, soweit dies noch möglich ist, in diesem Jahre ebenso bestätigen wie dies leider bei den anderen: Sankt Georg und Marks drohen viel Argß, der Fall gewesen ist. — Aus den Parlamenten kommen erfreuliche Nachrichten. Von dem Reichsinvalidenfonds sollen zwar unsere Pfandbriefinstitute nichts profitieren, eine Unterstützung derselben würde nach Herrn Richter doch nur zu einer größeren Verschuldung des großen Grundbesitzes führen, dagegen haben die Herren v. Degen und Gen. einen Gesetzentwurf zur Bestrafung des rechtswidrigen Bruchs der Arbeiterkontrakte eingebracht, welcher folgendermaßen lautet: §. 1. Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und den von ihnen zu gewerblichen oder landw. Arbeiten gebundenen Personen über den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses entstehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden oder Schiedsgerichte (§§. 108 u. 192 d. Gew.-Ord.) bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. In soweit solche besondere Behörden oder Schiedsgerichte nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung in den Städten durch die Gemeindebehörde, auf dem Lande durch die zuständige Polizeibehörde. §. 2. Gegen die in Gemäßheit des §. 1 getroffene Entscheidung steht den Betheiligten die Berufung auf den Rechtsweg binnen 10 Tagen präklusivischer Frist offen. Die vorläufige Vollstreckung wird aber hierdurch nicht aufgehoben. §. 3. Die mit der Entscheidung betraute Behörde hat die verurtheilte Partei von Amtswegen zur Erfüllung ihrer Vertragsverpflichtungen nach Maßgabe der getroffenen Entscheidung aufzufordern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche nach Zustellung dieser Aufforderung bei der Vertragsverletzung verharren, werden — unbefehdet der Zwangsvollstreckung (§. 2) — mit Geldstrafe nicht unter 10 Thlr. oder Haft nicht unter 3 Tagen bestraft. Gefängnißstrafen von 8 Tagen bis zu 6 Wochen tritt ein, wenn eine Verabredung Mehrerer zu gemeinsamer Entlassung der Arbeiter oder zu gemeinsamer Arbeitseinstellung vorhergegangen war. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. §. 4. Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, der gemäß §. 1 getroffenen Entscheidung nicht Folge zu leisten, — wird mit Gefängniß von 8 Tagen bis 6 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht härtere Strafe eintritt. In den Motiven ist angedeutet, daß die unseidliche Gestaltung der Arbeiterverhältnisse ein Einschreiten der Staatsgewalt zum Schutze des Arbeitsvertrages und zur Wahrung der beiderseitigen Interessen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers dringend fordert, da die Civilklage aus dem Vertragsbruch sich als nicht ausreichend erwiesen hat. — Die freie wirtschaftliche Kommission hat beschlossen, einen zweiten für die Landwirtschaft wichtigen Antrag vor den Reichstag zu bringen, nämlich die Aufhebung der Eisenzölle. In wie weit diese die Landwirtschaft belastet, ist aus einem Vortrage des Herrn v. Thadden-Bachnerow in der letzten Centralversammlung der Pomm. ökonom. Gesellschaft zu entnehmen. Darnach zahlt ein Fowler'scher Dampfzugapparat 1000 bis 1550 Thlr. Eingangszoll, eine Dreischlocomobile 115 Thlr., eine Zieglmashine 30 Thlr., ein Giepel 12 Thlr., eine Mähmaschine 6 Thlr., ein Grubber 5 Thlr., Roheisen zahlt pro Ztr. 2 1/2 Sgr., und wird damit um 3-7% vertheuert, grobe Gußwaaren zahlen 12 1/2 Sgr., Stabeisen 17 1/2 Sgr., was einer Vertheuerung um mehr als 10 Proz. gleich kommt. Eine Meile Eisenbahnschienen wird um 8 bis 12000 Thlr. vertheuert. In Folge des durch den Eingangszoll gesteigerten Preises des inländischen Eisens ist der deutsche Eisenverbrauch mit einer jährlichen Abgabe von mehr als 10 Mill. Thlr. belastet, wovon etwa 1/2 lediglich den Eisenproduzenten zu gute kommen, die einen Verein gebildet haben, welcher per Dekret die Preise festsetzte. — Hierin endlich einmal Wandel zu schaffen, erscheint im landw. Interesse dringend notwendig, der Posener Hauptverein ist schon vor Jahren dieserhalb vorstellig geworden, leider vergeblich, hoffentlich findet der Antrag der freien wirtschaftlichen Kommission im Reichstage eine ebenso günstige Aufnahme wie sie der Antrag des Herrn Elsner von Gronow auf Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer in dem Landtage gefunden hat. Kürzlich ist auch die Zustimmung des Herrenhauses zur Aufhebung dieser Steuer vom 1. Januar 1875 event. nach freiwilliger Entschließung der städtischen Verwaltungen schon vom 1. Januar 1874 an, erfolgt. Möchten unsere inländischen Wähler im nächsten Herbst nicht vergessen, daß sie die Beseitigung dieser Steuer einem Abgeordneten verdanken, der den Wahlspruch: Gerechtigkeit für den Grundbesitz, auf seine Fahne geschrieben hat.

Wisa. [Vereinsjüngung.] — Die heutige Vereinsjüngung eröffnete Hr. Direktor Lehmann mit der Mittheilung, daß dem Vereine eine Staatssubvention von 180 Thlr. überwiesen ist. Bezüglich der Verwendung dieses Geldes wurde beschlossen, dasselbe zur Förderung der bäuerlichen Viehhaltung in der Weise zu verausgaben, daß die Hälfte zur Anschaffung von Sämereien von Futtergewächsen benutzt wird, welche unentgeltlich an kleinere Wirthe vertheilt werden sollen, während die andere Hälfte als Prämien bei einer im Herbst zu veranstaltenden Schau von häuslichem Rindvieh verwendet werden soll. Von der ersten Hälfte wurden je 30 Thlr. den Hrn. Dr. Roux, Baron von Helldorf und Dir. Lehmann zur angemessenen Verwendung überwiesen, die andere Hälfte soll ungeheilt in diesem Jahre dem Redner Kreise zu Gute kommen. — Es kam sodann wieder die leidige Arbeiterfrage zur Diskussion, wobei Herr Oberamtmann Felgentreu-Dambitsch einen schlagenden Belag für die den Grundbesitzern aus der bestehenden Armeengesetzgebung erwachsende ungerechtfertigte Belastung mittheilte. G. wisse gesetzliche Beschränkungen des Freizügigkeitsrechts wurden mit Rücksicht auf die Armenpflege und den Militärdienst für dringend notwendig erachtet. Herr Baron von Helldorf betonte außerdem die Nothwendigkeit der allgemeinen Einführung von Dienst-

büchern, um der Kontraktbrüchigkeit der Arbeiter entgegen zu wirken. Bezüglich der Frage über das zweckmäßigste Kulturverfahren bei dem Kartoffelbau theilte Hr. Bar. von Helldorf mit, daß Wirtschaftsdirektor Stecher in Bräunsdorf, der Kultivateur der sächsischen Zwiebelkartoffel, die Kartoffelfelder nach dem Auflaufen nicht eggen, sondern die Röhren nur mit der belgischen Ackerschleife zuschleppen lasse. Hr. Dir. Lehmann erwähnte das von Hrn. Amtsrath Schütz-Grünthal empfohlene Verfahren, wobei die Kartoffeln auf dem flachen Acker nach dem Marqueur ausgelegt und, ohne behackt zu werden, nur zweimal geezt werden. Zu leichtem Boden soll diese Methode gute Resultate geben. Hr. Pitsch legt auf leichtem Boden die Kartoffeln mit Vorliebe hinter dem Pfluge. Für nassen Boden empfiehlt Hr. Nowacki das Pinto'sche Verfahren, wobei die Kartoffeln auf dem flachen Acker nur eingetretet und erst nach dem Keimen mit dem Rührhafen behackt werden. Hr. Vienen-Kloba machte darauf aufmerksam, daß bei dichter Ausfaat höhere Erträge erzielt würden; er habe versuchsweise einmal 19 Scheffel Kartoffeln pro Morgen ausgelegt und davon 147 Scheffel geerntet. — Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage bezüglich einer Bekämpfung des mit dem Aehrenlesen verbundenen Felddiebstahls. Hr. Baron von Helldorf theilte einen drastischen Belag aus seiner Erfahrung dafür mit, daß den Feld- und Holzdieben das Bewußtsein des begangenen Unrechtes oft völlig fehlt. Er empfahl, daß alle Vereinsmitglieder sich verpflichten möchten, das Aehrenlesen nur gegen Erlaubnißkarten zu gestatten und zwar nur dort, wo das Getreide abgefahren sei und nicht an Sonn- und Feiertagen. Unter diesen Umständen werde auch die Polizei dem mit dem Aehrenlesen verbundenen Unfuge besser steuern können. Hr. Landrath von Massenbach klagte darüber, daß die Polizei gerade in diesem Falle bei den Grundbesitzern oft keine Unterstützung finde, auch er empfahl die Einführung von Erlaubnißkarten, um den Gensdarmen die Kontrolle zu ermöglichen. — Bezüglich der nächsten Frage der Tagesordnung über die Rückwirkungen, welche die Einführung der Fabrikat-Spiritussteuer auf unsern Brennereibetrieb haben werde, führte Hr. Dir. Lehmann aus, daß diese Maßnahme jedenfalls für die Güter mit leichtem Boden, die auf starken Kartoffelbau angewiesen seien, sehr bedrohlich erschiene. Die Spiritusfabrikation aus Zuckerrüben und anderen zucker- und stärkehaltigen Materialien würde dann der Kartoffelbrennerei eine Konkurrenz machen, welcher diese unterliegen müsse. Ferner wurde betont, daß der Siemens-Halske'sche Meßapparat bei der praktischen Prüfung sich keineswegs völlig bewährt, die damit angestellten Versuche vielmehr gelehrt hätten, daß der Apparat in kurzer Zeit unrichtige Angaben liefere. Es werde beabsichtigt, in diesem Falle bis zur Zustimmung des Meßapparats auf die Maßraumsteuer zurückzugreifen, was um so größere Verationen für den Brennereibetrieb zur Folge haben werde, da mit der Einführung der Fabrikatsteuer der Brennereibetrieb sich radikal umgestalten werde. Hr. Dr. Roux betonte dagegen, daß die Fabrikatsteuer eine bessere Verwerthung des Rohmaterials ermöglichen werde. Hr. Prof. Peters gab zwar zu, daß vom nationalökonomischen Gesichtspunkte aus betrachtet die Besteuerung des fertigen Fabrikats richtiger sei, als die jetzige Maßraumsteuer, nach Einführung der ersteren würden auch kleinere Besitzer die wirtschaftlichen Vortheile des Brennereibetriebes sich zu Nutzen machen können. Da aber durch die Fabrikatsteuer dem Leichten, nicht zum Aübenbau geeigneten Boden in den östlichen Provinzen eine schlimme Konkurrenz erwachsen werde, da dem Staate daran liegen müsse, diese Gegenden den von der Natur so mehr begünstigten Zuckerrüben-Distrikten gegenüber prästationsfähig zu erhalten, da ferner der bisherige Steuermodus die großen fabrikmäßigen Brennereien selbst ins Leben gerufen habe, — seit Einführung der Maßraumsteuer habe sich die Zahl der kleineren Brennereien von Jahr zu Jahr verringert, — so müsse die Beibehaltung des jetzigen Besteuerungsmodus gewünscht werden, um so mehr da eine Abänderung desselben schwerlich ohne eine Erhöhung des Steuerzuges abgehen werde. Hr. Felgentreu-Dambitsch sprach sich zu Gunsten der Fabrikatsteuer aus, er machte geltend, daß der Staat auf partikuläre Interessen einzelner Provinzen keine Rücksicht nehmen könne. — Es erfolgte hierauf die Wahl eines Delegirten für den Vorstand des Provinzialvereins, welche einstimmig auf Hrn. Baron von Helldorf-Storchneß fiel. — Den letzten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Frage, wie dem Kreditbedürfnisse der kleineren Grundbesitzer in ausreichender Weise entsprochen werden könne. Nachdem Hr. Dir. Lehmann zunächst das dringende Bedürfnis einer Krediterleichterung nachgewiesen hatte, motivirte er seine Ansicht, daß diesem Bedürfnisse nur durch die Gründung eines landwirtschaftlichen Kreditverbandes für Rustikale entsprochen werden könne. Darlehne von Privaten und selbst von manchen der neueren Kreditbanken seien für die Bauern zu theuer, erstere als kindbar geradzu oft die Veranlassung zum Ruin derselben, der Wucher werde mit den Bauern noch immer schwunghaft betrieben. Redner schlug daher dem Vereine vor, nachstehende Resolution zu fassen und an maßgebender Stelle einzureichen: Die Errichtung eines landwirtschaftlichen Kreditverbandes für kleinere Besitzer würde von großem Segen sein, wenn 1. die Geschäfte im engsten Anschluß an die bestehende neue Posener Landschaft geführt resp. geleitet würden; 2. die Darlehne in baarem Gelde gegeben würden, das Kreditinstitut also die auszugebenden Pfandbriefe selbst umsetzte; 3. die Staatsregierung die 200,000 Thlr., welche der alten Posener Landschaft bisher als zinsfreies Darlehn gewährt worden sind, zur Dotirung der Rustikallandschaft ebenfalls zinsfrei überweisen würde; 4. der Gebäude- und Inventarwerth bei der Abschätzung nicht veranschlagt würde; 5. für jeden Polizeidistrikt vier Deputirte erwählt würden, welche die Taxen auszuführen und die beliehenen Grundstücke behufs Vorbeugung von Devastationen unter Aufsicht zu nehmen hätten. — Bei der hieran sich knüpfenden lebhaften Diskussion, die vorzugsweise zwischen den Herren Landrath von Massenbach, Dr. Roux, Bar. von Helldorf und Lehmann geführt wurde, machten sich zwei entgegengesetzte Meinungen geltend. Herr Dr. Roux war der Ansicht, daß alle Krediterleichterungen dem hiesigen Bauernstande nichts nützen könnten, sie würden nur dazu beitragen, daß die Existenz desselben bei seiner schlechten Wirtschaftsweise für eine etwas längere Zeit gestiftet werde, was nationalökonomisch nicht zu billigen sei, eine durchgreifende Hilfe sei davon nicht zu erwarten. Wenn der Bauernstand seinen Wirtschaftsbetrieb nicht bessere, so habe er keine Existenzberechtigung, dem Staate würde mehr dadurch gedient werden, wenn die schlecht bewirtschafteten Bauerländereien in die Hände rationaler wirtschaftender Großgrundbesitzer übergingen. Dem gegenüber machte Hr. Landr. von Massenbach mit Entschiedenheit seine entgegengesetzte Ansicht geltend, der Bauernstand sei eine der Haupt-

stügen des Staates, jedes Erfolg versprechende Mittel zur Unterstützung und Hebung desselben sei anzuwenden, auch wenn es vielleicht erfolglos bliebe. Ob die in Vorschlag gebrachte Bauernlandwirtschaft den erwünschten Erfolg haben werde, sei abzuwarten, da neuerdings die Provinzial-Hilfskassen den Bauern auch Darlehen gewähre, aber bis jetzt noch wenig in Anspruch genommen werde. Jedenfalls müsse dafür gesorgt werden, daß die Bepflanzung ihrer Grundstücke den Bauern möglichst leicht und billig gemacht werde. In demselben Sinne sprachen sich auch Hr. Bar. von Hellendorf und Hr. Dir. Lehmann aus, welche noch hervorhoben, daß der hiesige Bauernstand keineswegs als dem Ruin unrettbar verfallen anzusehen sei, indem derselbe, wenngleich langsam, Fortschritte in seiner Wirtschaftsführung mache. Schließlich wurden die obigen Resolutionen angenommen.

Königsberg: [Witterung. Der Königsberger Pferdemarkt. Die ostpr. landw. Centralstelle und die Thierproduktion. Regelung der Kontraktbrüchigkeit gegenüber den Arbeitgebern.] Die Witterung neigt zwar zu häufigen Nachtreifen, allein bis jetzt sind erhebliche Schäden nicht bekannt geworden. Stellenweise ist der Winterrip und der Winterroggen zwar mitgenommen, allein nur auf feuchten und tiefliegenden Aedern. Im Allgemeinen ist man bis jetzt (24. April) zufrieden, da sich die Frühjahrsarbeiten leicht und gut ausführen lassen und vor Allem eine trockene Witterung herrscht.

Am 9., 10. und 11. Juni wird nun definitiv der große Pferdemarkt hieselbst abgehalten, mit einer Ausstellung von Rindern zur Zucht verbunden werden und auf dem Herzogsacker stattfinden. Die passende Räumlichkeit zu finden, machte anfangs Schwierigkeiten. Es haben sich zwei Komitees für den Markt gebildet. Eins derselben wird die eigentlichen Marktangelegenheiten und Prämitirungen ordnen, das andere hat nur mit der gleichzeitig stattfindenden Verlosung zu thun, etwa 40,000 Loose mit 2000 Gewinnen werden ausgegeben werden.

Man rechnet auf eine große Betheiligung, welche seitens der hiesigen Pferde- und Rinderzüchter auch zu erwarten steht, da das resp. Komitee an Aufmunterung nicht hat fehlen lassen und viele Züchter bereits Zusagen gemacht haben. Es steht demnach eine große Auswahl edler Zucht- und Gebrauchspferde, so wie von Zuchtvieh in Aussicht und dürften die Preise der Zeit angemessen und nicht so hoch, wie etwa auf dem letzten Markte zu Thorn sein. Es wurde aus diesem Grunde dort wenig oder gar nichts verkauft, da für 200 Thlr. dort gewöhnliche, aber gute Gebrauchspferde jetzt nicht mehr zu haben waren.

Alle Thierzuchtungen erfreuen sich hier ungewöhnlicher Aufmerksamkeit und Beachtung und werfen auch sehr befriedigende Renten ab. Wie wichtig dieser Gegenstand hier allgemein angesehen wird, zeigt eine Maßnahme der Ostpr. landw. Centralstelle, nach welcher diese zwei Schriften, die jenen Gegenstand behandeln, an alle ihre Zweigvereine in doppelten Exemplaren gratis vertheilt hat. Zweck ist, die Anregung, Bepflanzung, Ausführung und resp. Maßnahmen bezüglich jener Gegenstände noch allgemeiner und gründlicher als bisher zu vermitteln. Sene Schriften sollen als Grundlage von Debatten in den 40 Vereinen des Bezirks dienen. Es sind dies die Brochüren v. Anklam, die Umgestaltung unserer Wirtschaftssysteme zur rentablen Produktion, u. Hagedorn, die Wirtschaftspolitik der Landwirtschaft der Provinz Preußen zur rentablen Produktion (Königsberg in Preußen bei G. Rautenberg, Preis 5 Sgr.), von welchen sich die zweite auch für weitere Kreise in den östlichen Provinzen eignen dürfte.

In Bezug auf das Verhältnis der ländlichen Arbeiter und des Gefindes werden hier nun auch allgemeinere Schritte gegenüber der unzureichenden Gesetzgebung in den Vereinen vorbereitet. Das Brechen der Kontrakte und das Inarbeitnehmen noch anderweitig verpflichteter Arbeiter, namentlich seitens städtischer Brodherren reißt in dem Grade ein, daß die Vereine die Beschlüsse der volkswirtschaftliche Section der Ostpr. Centralstelle weiter verfolgen wollen.

Kleine Mittheilungen.

Weißer Senf wird in neuerer Zeit als Grünfütter vielach gebaut und liefert auf mildem, humusreichem, tiefgründigem, kraftvollem Boden hohe Erträge. Leichter Sandboden eignet sich nicht zum Anbau des Senfs, eher noch schwerer Thonboden. Das Land muß in guter Kraft sein, also in frischer Düngung stehen oder nur eine Vorfrucht getragen haben, es soll möglichst fein pulverisirt werden. Man säet pro Morgen zu Grünfütter 13—15 Pfd., zur Samengewinnung 11 Pfd. und zwar mit der Kleesämaschine. Die Aussaat kann vom zeitigen Frühjahr bis nach der Roggenreife vorgenommen werden. Mit der Verfütterung beginnt man, sobald sich die ersten Blüten zeigen, und setzt sie fort, bis die ersten Schoten fast ausgewachsen sind. Für Milch-Rühe ist der Senf ein gediehlisches Futter. Da der Senf in der Jugend von Erdflöhen viel zu leiden hat, so erscheint eine nicht zu frühe Aussaat zweckmäßig, um ihn bald über die gefährliche Jugendperiode hinweg zu bringen.

Roggenstreu als Wiesendüngung zu verwenden, wird im „Landwirth“ empfohlen, indem darauf hingewiesen wird, daß die bei dem Ausbruch des Roggens mittels Dampfmaschinen gewonnenen großen Spreumassen oft lästig werden und schwer vor Dampfigwerden zu schützen sind, auch in ihrem Futterwerth oft überschätzt werden. Zur Wiesendüngung werden pro Morgen Wiefe 3—4 hoch beladene Leiterwagen voll Streu im Winter bei Frost oder Schnee ausgeföhrt und die Wiefe im Frühjahr bei trockenem Wetter oberflächlich abgeharkt, wobei in der kleineren Hälfte der ausgefahrenen Masse ein gutes Streumaterial für die Ställe zurückgehalten wird. In der Wirkung soll eine derartige Düngung der einer Düngung mit 25—30 Fuder Kompost pro Morgen wenig nachstehen und sich besonders für feuchte, vermooste Wiesen eignen.

Zur Kaninchenzucht. Nach Mittheilung von Lord Malmesbury im englischen Oberhause werden in der Stadt Nottingham wöchentlich über 3000 Kaninchen verkauft und fast ausschließlich von den Arbeitern verpest. In Birmingham hat ein Wildpretthändler Aufforderungen zur Lieferung von wöchentlich 1000 Stück erlassen. Von Ostende werden nach England wöchentlich 1 1/2 Mill. Kaninchen importirt, verarbeitet werden jährlich nicht weniger als 30 Mill. Kaninchenfelle. Lord Malmesbury berechnet daraus den Nahrungsstoff auf 33,500 Tonnen (à 20 Ctr.) im Werthe von 1 1/2 Mill. Esterl. jährlich, und wirft dann die Frage auf, ob dem gegenüber die Aufhebung der Wildschutzes wohl empfehlenswerth sei. In Deutschlands wird die Kaninchenzucht bis jetzt noch wenig betrieben, obgleich die Thiere wegen ihrer fruchtbaren Fortpflanzung sprichwörtlich geworden sind. Neuerdings scheint man in Mülhausen mehr Aufmerksamkeit hierauf zu richten. In Folge eines Maueranschlags war am 25. Februar daselbst im Gasthose zum goldenen Lamm eine große Kaninchenbörse. Es wurden 200 Stück gehandelt, die aber die Nachfrage nicht deckten, so daß Kaninikel „gefragt“ blieben. Für einige hiesige Güter mit leichtem Boden sind die wilden Kaninchen bekanntlich eine schlimme Plage.

Zum Samenbau. — Es ist bekannt, daß die Kohlruten leicht verbastardiren, selbst wenn man bei dem Samenbau die einzelnen Arten in weiter Entfernung von einander kultivirt. Dieser Uebelstand läßt sich dadurch verhindern, daß man die Blütenköpfe mit Gaze überbindet, wodurch Bienen und andere Insekten, welche den fremdartigen Blütenstaub herbeibringen, abgehalten werden. Außerdem muß man zum Samentragen solche Exemplare auswählen, welche die geschäftigen Eigenthümlichkeiten der Sorte in ausgeprägter Weise zeigen, auch darf man die Vorsicht des geforderten Anbaus jeder Sorte, der Uebertragung des Blütenstaubes durch den Wind halber, nicht außer Acht lassen.

Zur Vertilgung der Erdflöhe empfiehlt Taschenberg einen Auszug von Wermuthkraut. Man läßt in einem Eimer kochenden Wassers eine Hand voll Wermuth ausziehen und begießt mit dem kalt gewordenen Auszuge die von den Erdflöhen angegriffenen Pflanzen. Es werden hierdurch sowohl die Käfer wie auch die Eier und Larven derselben getödtet, ohne daß die Pflanzen Schaden leiden. Als Vorbaugungsmittel gegen die Erdflöhe in Gärten ist die Entfernung der Rinde von der Stadtpfälen zu empfehlen, da unter dieser der Lieblingsaufenthalt der überwinterten Käfer ist. Unter der lockeren Rinde eines einzigen Pfahles hat man über 50 Käfer gefunden.

Futtergemengesaaen. — Es ist empfohlen worden, der Wikkemengesaa etwas Mais beizumengen, um durch die festen Maisstengel das Lagern der Wicken zu verhindern. Dornach empfiehlt in der Zeitschr. d. landw. Ver. in Baiern eine Samennischung aus 3 Theilen Wicken, 1 Theil Erbsen, je 2 Theilen Bohnen, Mais und Lupinen, 3 Theilen Hafer, je 2 Theilen Roggen, Gerste und Weizen, (Sommerfrucht) und 1 Theil Buchweizen. „Es ist nicht gerade notwendig, daß die Mischung so genau genommen wird, doch sollen Mais und Buchweizen nie fehlen. Es ist zum Erstaunen, wie süppig und rasch das Wachstum dieses Mengenfutters ist; es ist gerade, als wenn die verschiedenen Pflanzen mit einander ringend emporstießen, um nicht erstikt zu werden. Das Ausaatquantum muß selbstverständlich stark genommen werden. Der Ertrag an Grünfütter kann sich auf 160 bis 180 Ztr. per Tagewerk (1 1/2 pr. Morgen) belaufen. Dieses Futter ist besonders willkommen, wenn Luzerne und rother Klee anfangen, alt zu werden.“ — In der „Allstr. landw. Ztg.“ empfiehlt Koch statt der theueren und viel Dünger erfordernden Gemengesaa von Hafer, Erbsen und Wicken ein Gemenge von Serradella und Thimothee. Dasselbe soll 2—3 Schnitte geben. Bei der Niederlegung zu Wiesen säet er nach Hackfrüchten im Frühjahr Winterroggen, Wiesenkle, Thimothee und Serradella ein — ein Gemenge, von welchem er schon im ersten Jahre drei schöne Schnitte erzielt.

Das Begießen der Obstbäume während der Blütezeit ist nach den Erfahrungen eines tüchtigen Landmanns sehr zu empfehlen, namentlich wenn große Dürre während des Blühens eintritt. Das Begießen verhindert das Abfallen der Blüten und befördert den Obstausatz. Das Verfahren selbst ist folgendes: Bei trockener Witterung werden zuerst einige Eimer schwache Mistjauche 2—3 Fuß vom Stamme um denselben herumgegossen und gleich darauf 7—8 Eimer Wasser; das Gießen mit bloßem Wasser wird fortgesetzt so lange die Blütezeit währt, und vorzüglich am Stamme hinauf, so hoch man kommen kann. Bäume, vorzüglich Apfelbäume, welche so begossen wurden, setzten reichlich Früchte an, während diejenigen, welche nicht begossen wurden, gar keine Früchte brachten.

Dauer des Rinderpestkontagiums. Im Maas-Departement sind kürzlich Fälle von Rinderpest vorgekommen, welche dadurch verursacht sein sollen, daß bei dem Deffnen einer Grube, worin im Jahre 1871 rinderpestkrankes Vieh verscharrt worden ist, Rachen, an denen noch fauliges Fleisch hing, von Hund in einen Rindviehstall geschleppt wurden. Der Ansteckungsstoff scheint sich mithin in diesem Falle über 18 Monate wirksam erhalten zu haben.

Zahnmärkte. 12. Mai: Schneidemühl. 13. Mai: Bnin, Koppitz, Pinn, Reizen, Gembitz, Wisjef. 14. Mai: Jaroschin, Budzyn. 15. Mai: Betsche, Fraustadt, Krottschin, Mojschin, Neutomischel, Obernk, Gudziesin.

Vereinskalendar.

14. Mai: Inowracław, Sitzung d. landwirth. Kreisvereins, Vormittags 11 Uhr in Baf's Hotel. 15. Mai: Mogilno, Sitzung des landw. Kreisvereins, Nachmittags 5 Uhr in Baf's Hotel.

Marktberichte.

Posen, 9. Mai. [Amtlicher Bericht.] Roggen Gefündigt — Ctr. Ründigungspreis 56 1/2, Mai-Juni 56 1/2—57 1/4, Juni-Juli 55 3/4, 1/2, Juli-August 54, Aug.-Sept. —, Herbst —.

Spiritus [mit Faß]. Gefündigt 15,000 Liter. Ründigungspreis 17 1/2, pr. Mai 17 1/2, Juni 18 1/2, Juli 18 1/2, August 18 1/2, Sept. 18 1/2, Oktober 17 1/2.

Bromberg, 9. Mai. [B. Przymieński.] Regen-Wetter. Morgens 9 Gr. R. Mittags 13 Gr. R. Weizen 120—125 pfd. 80—83 Thlr. 126—129 pfd. 84—86 Thlr. per 1000 Kilogr. Roggen 120—123 pfd. 51—52 Thlr. per 1000 Kilogr. Erbsen nach Qualität 43, 44, 46 Thlr. pr. 1000 Kilogr. Spiritus 17 1/4 Thlr. per 100 Liter a 100 pSt.

Berlin, 8. Mai. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (pr. 100 L. à 10 1/2%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Plage am

2. Mai	17 Rt. 22 Sgr.
3. „	17 Rt. 22 Sgr.
5. „	17 Rt. 28 Sgr.
6. „	17 Rt. 26 Sgr.
8. „	17 Rt. 26 Sgr.

bz. ohne Faß.

Der Durchschnitts-Markt-Preis ist pro April nach den Angaben der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin per 10,000 Liter % — 17 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf.

Stettin, 8. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, Morgens Nebel + 13° R. Barometer 28. 1. Wind: NW. — Wetzen fest, p. 200 Pfd. loco gebor 56—58 Rt., pr. Mai 56 bz., Juni 56, 55 1/4, 55 1/2, 56, 56 1/2, 56 3/4, 57, 57 1/2, 57 3/4, 58, 58 1/2, 58 3/4, 59, 59 1/2, 59 3/4, 60, 60 1/2, 60 3/4, 61, 61 1/2, 61 3/4, 62, 62 1/2, 62 3/4, 63, 63 1/2, 63 3/4, 64, 64 1/2, 64 3/4, 65, 65 1/2, 65 3/4, 66, 66 1/2, 66 3/4, 67, 67 1/2, 67 3/4, 68, 68 1/2, 68 3/4, 69, 69 1/2, 69 3/4, 70, 70 1/2, 70 3/4, 71, 71 1/2, 71 3/4, 72, 72 1/2, 72 3/4, 73, 73 1/2, 73 3/4, 74, 74 1/2, 74 3/4, 75, 75 1/2, 75 3/4, 76, 76 1/2, 76 3/4, 77, 77 1/2, 77 3/4, 78, 78 1/2, 78 3/4, 79, 79 1/2, 79 3/4, 80, 80 1/2, 80 3/4, 81, 81 1/2, 81 3/4, 82, 82 1/2, 82 3/4, 83, 83 1/2, 83 3/4, 84, 84 1/2, 84 3/4, 85, 85 1/2, 85 3/4, 86, 86 1/2, 86 3/4, 87, 87 1/2, 87 3/4, 88, 88 1/2, 88 3/4, 89, 89 1/2, 89 3/4, 90, 90 1/2, 90 3/4, 91, 91 1/2, 91 3/4, 92, 92 1/2, 92 3/4, 93, 93 1/2, 93 3/4, 94, 94 1/2, 94 3/4, 95, 95 1/2, 95 3/4, 96, 96 1/2, 96 3/4, 97, 97 1/2, 97 3/4, 98, 98 1/2, 98 3/4, 99, 99 1/2, 99 3/4, 100, 100 1/2, 100 3/4, 101, 101 1/2, 101 3/4, 102, 102 1/2, 102 3/4, 103, 103 1/2, 103 3/4, 104, 104 1/2, 104 3/4, 105, 105 1/2, 105 3/4, 106, 106 1/2, 106 3/4, 107, 107 1/2, 107 3/4, 108, 108 1/2, 108 3/4, 109, 109 1/2, 109 3/4, 110, 110 1/2, 110 3/4, 111, 111 1/2, 111 3/4, 112, 112 1/2, 112 3/4, 113, 113 1/2, 113 3/4, 114, 114 1/2, 114 3/4, 115, 115 1/2, 115 3/4, 116, 116 1/2, 116 3/4, 117, 117 1/2, 117 3/4, 118, 118 1/2, 118 3/4, 119, 119 1/2, 119 3/4, 120, 120 1/2, 120 3/4, 121, 121 1/2, 121 3/4, 122, 122 1/2, 122 3/4, 123, 123 1/2, 123 3/4, 124, 124 1/2, 124 3/4, 125, 125 1/2, 125 3/4, 126, 126 1/2, 126 3/4, 127, 127 1/2, 127 3/4, 128, 128 1/2, 128 3/4, 129, 129 1/2, 129 3/4, 130, 130 1/2, 130 3/4, 131, 131 1/2, 131 3/4, 132, 132 1/2, 132 3/4, 133, 133 1/2, 133 3/4, 134, 134 1/2, 134 3/4, 135, 135 1/2, 135 3/4, 136, 136 1/2, 136 3/4, 137, 137 1/2, 137 3/4, 138, 138 1/2, 138 3/4, 139, 139 1/2, 139 3/4, 140, 140 1/2, 140 3/4, 141, 141 1/2, 141 3/4, 142, 142 1/2, 142 3/4, 143, 143 1/2, 143 3/4, 144, 144 1/2, 144 3/4, 145, 145 1/2, 145 3/4, 146, 146 1/2, 146 3/4, 147, 147 1/2, 147 3/4, 148, 148 1/2, 148 3/4, 149, 149 1/2, 149 3/4, 150, 150 1/2, 150 3/4, 151, 151 1/2, 151 3/4, 152, 152 1/2, 152 3/4, 153, 153 1/2, 153 3/4, 154, 154 1/2, 154 3/4, 155, 155 1/2, 155 3/4, 156, 156 1/2, 156 3/4, 157, 157 1/2, 157 3/4, 158, 158 1/2, 158 3/4, 159, 159 1/2, 159 3/4, 160, 160 1/2, 160 3/4, 161, 161 1/2, 161 3/4, 162, 162 1/2, 162 3/4, 163, 163 1/2, 163 3/4, 164, 164 1/2, 164 3/4, 165, 165 1/2, 165 3/4, 166, 166 1/2, 166 3/4, 167, 167 1/2, 167 3/4, 168, 168 1/2, 168 3/4, 169, 169 1/2, 169 3/4, 170, 170 1/2, 170 3/4, 171, 171 1/2, 171 3/4, 172, 172 1/2, 172 3/4, 173, 173 1/2, 173 3/4, 174, 174 1/2, 174 3/4, 175, 175 1/2, 175 3/4, 176, 176 1/2, 176 3/4, 177, 177 1/2, 177 3/4, 178, 178 1/2, 178 3/4, 179, 179 1/2, 179 3/4, 180, 180 1/2, 180 3/4, 181, 181 1/2, 181 3/4, 182, 182 1/2, 182 3/4, 183, 183 1/2, 183 3/4, 184, 184 1/2, 184 3/4, 185, 185 1/2, 185 3/4, 186, 186 1/2, 186 3/4, 187, 187 1/2, 187 3/4, 188, 188 1/2, 188 3/4, 189, 189 1/2, 189 3/4, 190, 190 1/2, 190 3/4, 191, 191 1/2, 191 3/4, 192, 192 1/2, 192 3/4, 193, 193 1/2, 193 3/4, 194, 194 1/2, 194 3/4, 195, 195 1/2, 195 3/4, 196, 196 1/2, 196 3/4, 197, 197 1/2, 197 3/4, 198, 198 1/2, 198 3/4, 199, 199 1/2, 199 3/4, 200, 200 1/2, 200 3/4, 201, 201 1/2, 201 3/4, 202, 202 1/2, 202 3/4, 203, 203 1/2, 203 3/4, 204, 204 1/2, 204 3/4, 205, 205 1/2, 205 3/4, 206, 206 1/2, 206 3/4, 207, 207 1/2, 207 3/4, 208, 208 1/2, 208 3/4, 209, 209 1/2, 209 3/4, 210, 210 1/2, 210 3/4, 211, 211 1/2, 211 3/4, 212, 212 1/2, 212 3/4, 213, 213 1/2, 213 3/4, 214, 214 1/2, 214 3/4, 215, 215 1/2, 215 3/4, 216, 216 1/2, 216 3/4, 217, 217 1/2, 217 3/4, 218, 218 1/2, 218 3/4, 219, 219 1/2, 219 3/4, 220, 220 1/2, 220 3/4, 221, 221 1/2, 221 3/4, 222, 222 1/2, 222 3/4, 223, 223 1/2, 223 3/4, 224, 224 1/2, 224 3/4, 225, 225 1/2, 225 3/4, 226, 226 1/2, 226 3/4, 227, 227 1/2, 227 3/4, 228, 228 1/2, 228 3/4, 229, 229 1/2, 229 3/4, 230, 230 1/2, 230 3/4, 231, 231 1/2, 231 3/4, 232, 232 1/2, 232 3/4, 233, 233 1/2, 233 3/4, 234, 234 1/2, 234 3/4, 235, 235 1/2, 235 3/4, 236, 236 1/2, 236 3/4, 237, 237 1/2, 237 3/4, 238, 238 1/2, 238 3/4, 239, 239 1/2, 239 3/4, 240, 240 1/2, 240 3/4, 241, 241 1/2, 241 3/4, 242, 242 1/2, 242 3/4, 243, 243 1/2, 243 3/4, 244, 244 1/2, 244 3/4, 245, 245 1/2, 245 3/4, 246, 246 1/2, 246 3/4, 247, 247 1/2, 247 3/4, 248, 248 1/2, 248 3/4, 249, 249 1/2, 249 3/4, 250, 250 1/2, 250 3/4, 251, 251 1/2, 251 3/4, 252, 252 1/2, 252 3/4, 253, 253 1/2, 253 3/4, 254, 254 1/2, 254 3/4, 255, 255 1/2, 255 3/4, 256, 256 1/2, 256 3/4, 257, 257 1/2, 257 3/4, 258, 258 1/2, 258 3/4, 259, 259 1/2, 259 3/4, 260, 260 1/2, 260 3/4, 261, 261 1/2, 261 3/4, 262, 262 1/2, 262 3/4, 263, 263 1/2, 263 3/4, 264, 264 1/2, 264 3/4, 265, 265 1/2, 265 3/4, 266, 266 1/2, 266 3/4, 267, 267 1/2, 267 3/4, 268, 268 1/2, 268 3/4, 269, 269 1/2, 269 3/4, 270, 270 1/2, 270 3/4, 271, 271 1/2, 271 3/4, 272, 272 1/2, 272 3/4, 273, 273 1/2, 273 3/4, 274, 274 1/2, 274 3/4, 275, 275 1/2, 275 3/4, 276, 276 1/2, 276 3/4, 277, 277 1/2, 277 3/4, 278, 278 1/2, 278 3/4, 279, 279 1/2, 279 3/4, 280, 280 1/2, 280 3/4, 281, 281 1/2, 281 3/4, 282, 282 1/2, 282 3/4, 283, 283 1/2, 283 3/4, 284, 284 1/2, 284 3/4, 285, 285 1/2, 285 3/4, 286, 286 1/2, 286 3/4, 287, 287 1/2, 287 3/4, 288, 288 1/2, 288 3/4, 289, 289 1/2, 289 3/4, 290, 290 1/2, 290 3/4, 291, 291 1/2, 291 3/4, 292, 292 1/2, 292 3/4, 293, 293 1/2, 293 3/4, 294, 294 1/2, 294 3/4, 295, 295 1/2, 295 3/4, 296, 296 1/2, 296 3/4, 297, 297 1/2, 297 3/4, 298, 298 1/2, 298 3/4, 299, 299 1/2, 299 3/4, 300, 300 1/2, 300 3/4, 301, 301 1/2, 301 3/4, 302, 302 1/2, 302 3/4, 303, 303 1/2, 303 3/4, 304, 304 1/2, 304 3/4, 305, 305 1/2, 305 3/4, 306, 306 1/2, 306 3/4, 307, 307 1/2, 307 3/4, 308, 308 1/2, 308 3/4, 309, 309 1/2, 309 3/4, 310, 310 1/2, 310 3/4, 311, 311 1/2, 311 3/4, 312, 312 1/2, 312 3/4, 313, 313 1/2, 313 3/4, 314, 314 1/2, 314 3/4, 315, 315 1/2, 315 3/4, 316, 316 1/2, 316 3/4, 317, 317 1/2, 317 3/4, 318, 318 1/2, 318 3/4, 319, 319 1/2, 319 3/4, 320, 320 1/2, 320 3/4, 321, 321 1/2, 321 3/4, 322, 322 1/2, 322 3/4, 323, 323 1/2, 323 3/4, 324, 324 1/2, 324 3/4, 325, 325 1/2, 325 3/4, 326, 326 1/2, 326 3/4, 327, 327 1/2, 327 3/4, 328, 328 1/2, 328 3/4, 329, 329 1/2, 329 3/4, 330, 330 1/2, 330 3/4, 331, 331 1/2, 331 3/4, 332, 332 1/2, 332 3/4, 333, 333 1/2, 333 3/4, 334, 334 1/2, 334 3/4, 335, 335 1/2, 335 3/4, 336, 336 1/2, 336 3/4, 337, 337 1/2, 337 3/4, 338, 338 1/2, 338 3/4, 339, 339 1/2, 339 3/4, 340, 340 1/2, 340 3/4, 341, 341 1/2, 341 3/4, 342, 342 1/2, 342 3/4, 343, 343 1/2, 343 3/4, 344, 344 1/2, 344 3/4, 345, 345 1/2, 345 3/4, 346, 346 1/2, 346 3/4, 347, 347 1/2, 347 3/4, 348, 348 1/2, 348 3/4, 349, 349 1/2, 349 3/4, 350, 350 1/2, 350 3/4, 351, 351 1/2, 351 3/4, 352, 352 1/2, 352 3/4, 353, 353 1/2, 353 3/4, 354, 354 1/2, 354 3/4, 355, 355 1/2, 355 3/4, 356, 356 1/2, 356 3/4, 357, 357 1/2, 357 3/4, 358, 358 1/2, 358 3/4, 359, 359 1/2, 359 3/4, 360, 360 1/2, 360 3/4, 361, 361 1/2, 361 3/4, 362, 362 1/2, 362 3/4, 363, 363 1/2, 363 3/4, 364, 364 1/2, 364 3/4, 365, 365 1/2, 365 3/4, 366, 366 1/2, 366 3/4, 367, 367 1/2, 367 3/4, 368, 368 1/2, 368 3/4, 369, 369 1/2, 369 3/4, 370, 370 1/2, 370 3/4, 371, 371 1/2, 371 3/4, 372, 372 1/2, 372 3/4, 373, 373 1/2, 373 3/4, 374, 374 1/2, 374 3/4, 375, 375 1/2, 375 3/4, 376, 376 1/2, 376 3/4, 377, 377 1/2, 377 3/4, 378, 378 1/2, 378 3/4, 379, 379 1/2, 379 3/4, 380, 380 1/2, 380 3/4, 381, 381 1/2, 381 3/4, 382, 382 1/2, 382 3/4, 383, 383 1/2, 383 3/4, 384, 384 1/2, 384 3/4, 385, 385 1/2, 385 3/4, 386, 386 1/2, 386 3/4, 387, 387 1/2, 387 3/4, 388, 388 1/2, 388 3/4, 389, 389 1/2, 389 3/4, 390, 390 1/2, 390 3/4, 391, 391 1/2, 391 3/4, 392, 392 1/2, 392 3/4, 393, 393 1/2, 393 3/4, 394, 394 1/2, 394 3/4, 395, 395 1/2, 395 3/4, 396, 396 1/2, 396 3/4, 397, 397 1/2, 397 3/4, 398, 398 1/2, 398 3/4, 399, 399 1/2, 399 3/4, 400, 400 1/2, 400 3/4, 401, 401 1/2, 401 3/4, 402, 402 1/2, 402 3/4, 403, 403 1/2, 403 3/4, 404, 404 1/2, 404 3/4, 405, 405 1/2, 405